

## **AXA Versicherung AG**

Hauptverwaltung

Postanschrift: 51171 Köln  
Hausanschrift: Colonia-Allee 10-20  
51067 Köln  
Westdeutsche Landesbank Düsseldorf  
BLZ 300 500 00 Konto 411 166  
Internet: [www.AXA.de](http://www.AXA.de)

### **Ihr Ansprechpartner:**

Werner Hinrichs  
MAI  
Telefon: 0221 148 21164  
Telefax: 0221 148 24590  
E-Mail: [Werner.Hinrichs@axa.de](mailto:Werner.Hinrichs@axa.de)

21.10.2008

AXA Versicherung AG 51171 Köln

Versicherungsagentur für Flugsport  
Flugschule Kössen GmbH  
Pöllweg 7  
A-6345 Kössen/Tirol

### **Zulassung, Musterprüfung, Bauvorschriften von Hänge- und Paragleitern**

Sehr geehrter Herr Himberger,

im Zusammenhang mit dem in den von AXA Versicherung AG verwendeten AVB für die Halter-Haftpflichtversicherung von Hänge- und Paragleitern verwendeten Risikoausschluss des nicht den gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen über das Halten und den Betrieb des Luftfahrzeuges entsprechenden Zustandes des Luftfahrzeuges kommt es gelegentlich zu der Fragestellung, nach welchen Kriterien sich diese Auflagen richten.

Wir können Ihnen an dieser Stelle folgendes mitteilen:

Für Zulassung/Musterprüfung/Bauvorschriften von Hänge- oder Paragleitern gelten grundsätzlich die jeweiligen nationalen Bestimmungen über die erforderliche Lufttuchtigkeit eines Staates, in welchem das Flugsportgerät in Betrieb genommen wird. In den für diese Flugsportgeräte gültigen AXA Versicherungsbedingungen gelten die dort genannten Auflagen auch dann als erfüllt, wenn die diesbezüglichen Erfordernisse am Standort der Halterschaft und/oder der Sicherheitsstandard einer EN Norm erfüllt sind.

Da es sich bei dieser Beschreibung im letzten Satz um eine und/oder Aufzählung handelt, wären demzufolge die in den relevanten AXA Versicherungsbedingungen genannten Auflagen auch dann erfüllt, wenn der Hänge- oder Paragleiter dem Sicherheitsstandard der EN Norm entspricht.

Wir hoffen Ihnen mit diesen erläuternden Ausführungen geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

